

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das BBU-Errichtungsgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz – AMPAG); Regierungsvorlage**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die aufgrund des Asyl- und Migrationspaktes notwendige Anpassung der innerstaatlichen Rechtslage erfolgen.

Der Asyl- und Migrationspakt ist im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) am 11. Juni 2024 in Kraft getreten und umfasst elf Rechtsakte, die ab 12. Juni 2026 anzuwenden sind (eine Richtlinie und zehn Verordnungen: Aufnahmerichtlinie, Statusverordnung, Verfahrensverordnung, Grenzurückführungsverordnung, Neuansiedlungsverordnung, Asyl- und Migrationsmanagementverordnung, Screeningverordnung, Screeninganpassungsverordnung, Eurodacverordnung, Krisenbewältigungsverordnung, Schengener Grenzkodex).

Die Rechtsakte sind überwiegend unmittelbar anwendbar, erfordern jedoch in legislativer Hinsicht aufgrund inhaltlicher Überschneidungen und des unionsrechtlichen Verbotes, unmittelbar anwendbare Vorschriften des Unionsrechts im nationalen Recht zu wiederholen, einerseits den Entfall zahlreicher Regelungen des nationalen Asyl- und Fremdenrechts, die bisher überwiegend auf umsetzungsbedürftigen Richtlinien beruhen. Andererseits ist auch die Schaffung von Anschlussnormen erforderlich, sofern die Bestimmungen des Asyl- und Migrationspaktes einen bestimmten Sachverhalt nicht abschließend regeln, dem nationalen Gesetzgeber Regelungsspielräume belassen oder bloß einen allgemeinen Regelungsrahmen vorgeben und die Detailregelung der mitgliedstaatlichen Gesetzgebung überlassen oder auftragen.

Vor diesem Hintergrund sind Änderungen in den folgenden Gesetzen vorzunehmen:

- Asylgesetz 2005 (AsylG 2005)
- BBU-Errichtungsgesetz (BBU-G)
- BFA-Einrichtungsgesetz (BFA-G)
- BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG)
- Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)
- Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B 2005)
- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG)
- Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

So sind etwa in Umsetzung der Aufnahmerichtlinie die Bestimmungen über ortsbezogene Maßnahmen neu zu gestalten; im BFA-VG und im FPG sind aufgrund der Verfahrensverordnung, der Screeningverordnung und der Aufnahmerichtlinie Regelungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen, beispielsweise hinsichtlich der Haft im Asylverfahren an der Grenze, sowie über die aufschiebende Wirkung und die Frist zur Erhebung von Rechtsmitteln vorzusehen und anzupassen; schließlich sind im GVG-B 2005 in Umsetzung der Aufnahmerichtlinie die Normen betreffend die Kürzung von Grundversorgungsleistungen zu adaptieren und Bestimmungen über die Berücksichtigung sowie Beurteilung besonderer Bedürfnisse von Antragstellern bei der Aufnahme zu verankern.

Die Begutachtung des gegenständlichen Entwurfs wurde als einheitlicher Entwurf gemeinsam mit den nicht unmittelbar mit dem Asyl- und Migrationspakt zusammenhängenden Änderungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durchgeführt; diese Änderungen bedürfen vor Kundmachung der Zustimmung der Bundesländer. Um eine zeitliche Verzögerung zu vermeiden, soll der gegenständliche Entwurf separat in den Nationalrat eingebracht werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Gesetzesentwurf wird samt Vorblatt, WFA, Textgegenüberstellung und Erläuterungen

1. dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt;
2. gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, den Ämtern der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme binnen einer Frist von einer Woche übermittelt.

24. März 2026

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Beilagen